



Erforderliche Unterlagen für den Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

Das Promotionsverfahren wird durch den Fakultätsrat eröffnet. Bitte kontaktieren Sie frühzeitig vor Ihrer geplanten Einreichung (ca. zwei Wochen vorher) den Dekanatsrat Herrn Marco Weiß (marco.weiss@uni-leipzig.de, 0341-9736011) für einen entsprechenden Termin.

Mit Einreichung der Dissertation sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Formloser **Antrag** auf Eröffnung des Promotionsverfahrens mit Angabe des Promotionsgebietes (i.e. Chemie, Mineralogie, Didaktik der Chemie oder Geschichte der Naturwissenschaften (Chemie)), gerichtet an die Dekanin/den Dekan
2. drei gebundene Exemplare der **Dissertation** sowie eine elektronische Version im PDF-Format (per E-Mail oder auf USB-Stick)

Die Dissertation enthält in gebundener Form:

- Titelblatt gemäß Anlage 1 der Promotionsordnung
- Angaben zu Anfertigungszeitraum und Betreuung der Arbeit
- die dissertationsbezogenen bibliographischen Daten (Zahl der Seiten, Abbildungen, Tabellen und Referenzen)
- die Zusammenfassungen in deutscher und englischer Sprache im Umfang von je ca. 1 Seite
- das Inhaltsverzeichnis
- den Textteil
- das Literaturverzeichnis
- eine Darstellung des wissenschaftlichen Werdeganges;

die Dissertation kann als monographische Einzelschrift eingereicht werden oder Publikationen und Publikationsmanuskripte (publikationsbasiert) enthalten;

bei publikationsbasierten Dissertationen ist folgendes zu beachten:

- es ist ein einleitendes Kapitel voranzustellen
 - durch das einleitende Kapitel und durch die unter dem nächsten Anstrich angeführten Angaben muss die eigenständige Leistung des Promovenden erkennbar und für die Gutachter umfassend bewertbar sein
 - enthält die Dissertation Publikationen oder Manuskripte mehrerer Autoren oder Teile, die unter Beteiligung mehrerer Personen entstanden sind, so ist der eigene Anteil an der Konzeption, Durchführung und Auswertung der Experimente und Untersuchungen sowie der Manuskripterstellung eindeutig darzustellen.
3. ein Exemplar der **Kurzfassung** der wissenschaftlichen Ergebnisse (Thesen) mit Titelblatt gemäß Anlage 4 der Promotionsordnung im Umfang von maximal 10 Seiten (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1½) in Papierform und als elektronische Version im PDF-Format (per E-Mail oder auf USB-Stick); Die Kurzfassung soll folgendermaßen gegliedert sein:
 - Einleitung, Motivation, Aufgabenstellung



- (ggf.) Materialien und Methoden (Durchführung der Experimente, eingesetzte Materialien und angewendete Methoden)
 - Ergebnisse (als Hauptteil der Kurzfassung)
 - Schlussfolgerungen und Fazit: Welche Projektziele konnten erreicht werden, welche nicht (warum)? Welche Bedeutung hat die Arbeit für das Forschungsfeld? Ausblick für die weitere Forschung
 - ggf. Literaturzitate (auf notwendiges Minimum reduziert)
 - eigene Publikationen (ggf. Trennung in „Publikationen zum Promotionsthema“ und „Weitere Publikationen“; auch „Publikationen: keine“), ggf. mit Angabe „im Druck“ oder „eingereicht“, jedoch keine in Vorbereitung befindlichen Manuskripte
4. Kopie der **Titelseite** der Dissertation für die Promotionsakte
 5. **Wissenschaftlicher Werdegang**: mit Unterschrift und vollständigen Kontaktdaten (Postadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse); ggf. mit Angabe des Geburtsnamens, falls dieser auf der Promotionsurkunde erscheinen soll
 6. Verzeichnis der wissenschaftlichen **Veröffentlichungen**, Vorträge und Poster
 7. Vorschläge für drei **Gutachter/innen** (davon 2 auswärtige mit vollständigen Kontaktdaten)
 8. Vorschläge für sieben Mitglieder der **Promotionskommission**
 - alle Mitglieder müssen habilitiert sein, davon mind. 4 Hochschullehrer/innen
 - 3 Mitglieder dürfen nicht dem Institut angehören, in dem die Dissertation angefertigt wurde
 - Vorsitz und Stellvertreter sind eindeutig zu benennen
 - Vorsitzende/r darf nicht gleichzeitig Gutachter/in sein
 - bei Mitgliedern von außerhalb der Fakultät: vollständige Angabe der Kontaktdaten
 9. die **Zusammenfassungen** in deutscher und englischer Sprache im Umfang von je ca. 1 Seite; eine davon enthält die dissertationsbezogenen bibliographischen Daten (Zahl der Seiten, Abbildungen, Tabellen und Referenzen)
 10. urkundliche Nachweise (z.B. als amtlich beglaubigte Kopien) über den **Hochschulabschluss** (Urkunden und Zeugnisse von Bachelor und Master); amtliche beglaubigte Kopien werden u.a. durch Bürgerbüros (<https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienstleistung/amtliche-beglaubigung-von-kopien-und-unterschriften-61406eef53f30>) und Notare angefertigt
 11. Erklärung über die Anerkennung der **Promotionsordnung** vom 12. Oktober 2017 (mit Unterschrift)
 12. **Selbstständigkeitserklärung** (mit Unterschrift)